



Ortsverwaltung Pfaffenweiler

Mitteilungsblatt

Blättle



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Das „neue Jahr“ hat zwar schon ein wenig Fahrt aufgenommen, aber gestatten Sie mir trotzdem, dass ich Ihnen an dieser Stelle allen ein gutes und erfolgreiches neues Jahr 2025 wünsche!

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick ins alte Jahr zurückwerfen und einen schönen Impuls mit ins neue Jahr nehmen. Herr Albert Schmid wohnt seit einiger Zeit sehr gerne in Pfaffenweiler und fühlt sich sehr wohl hier. Er hat angeboten, die beiden Verkehrsinseln an der Einmündung L 181/Im Oberdorf ehrenamtlich zu pflegen. Er ist beruflich vom Fach und hat die beiden Inseln im Spätjahr bereits winterfest gemacht.

Mit etwas weniger Aufwand verbunden, aber deshalb nicht weniger ehrenwert ist die Pflege und das Gießen der Blühpflanzen an den Ortseingangstafeln. Frau Heinke hat bereits vor einigen Jahren schon die regelmäßige Pflege der Blumen an der Einmündung Hauptstraße/Im Tannhörnle übernommen. Darüber hinaus hat sie auch darum gebeten, die Pflanzen auf eigene Kosten zu besorgen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Beiden sehr herzlich in unser aller Namen für das ehrenamtliche Engagement!



www.villingen-schwenningen.de/rathaus-leben/ortschaften/pfaffenweiler/

Dieser QR-Code dient dazu, die neuste Ausgabe des Mitteilungsblattes auch digital lesen zu können. Mit einem Mobiltelefon oder einem anderen entsprechenden Endgerät, das in der Lage ist QR-Codes zu lesen und zu verarbeiten, wird Ihnen die Seite „Pfaffenweiler“ in der Homepage von Villingen – Schwenningen angezeigt. Beim Anklicken erscheint dann „unsere“ Pfaffenweiler-Seite. Unter dem Reiter „Aktuelles / Mitteilungsblatt“ gelangen Sie auf die aktuelle Ausgabe. Zusätzlich werden hier u.a. die aktuellen Einladungen/Tagesordnungen zu den öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates Pfaffenweiler veröffentlicht.

Ich hoffe, für den ein oder anderen von Ihnen ist dieser Service hilfreich. Das „Blättle“ wird aber auch zukünftig in Papierform an jeden Haushalt verteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Straßacker
Ortsvorsteher



Infos aus der Verwaltung

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

KW 9 28.02.2025 und KW 10 03.03.2025 – 04.03.2025 geschlossen

KW 13 24.03.2025 – 28.03.2025 Dienstag-, und Donnerstagvormittag geöffnet.

KW 17 21.04.2025 – 25.04.2025 geschlossen

Kirchturmuhr!

Seit einigen Wochen ist die Zeitanzeige unserer Kirchturmuhre defekt. Dieser Umstand ist den Verantwortlichen selbstverständlich nicht entgangen. So ist der Verantwortliche bereits seit einigen Wochen sehr intensiv bemüht, mit der entsprechenden Fachfirma in Kontakt zu treten. Dies hat vor einigen Tagen schlussendlich geklappt, dass wir guter Dinge sind und hoffen, dass die Uhr in der nächsten Zeit wieder in Gang gebracht wird. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*am **23. Februar 2025** findet die Bundestagswahl statt. An diesem Sonntag haben alle wahlberechtigten Deutschen die Möglichkeit, den 21. Bundestag zu wählen.*

Neben der Möglichkeit vorab per Briefwahl zu wählen, können Sie selbstverständlich auch am Wahlsonntag persönlich im Urnenwahllokal Ihres Wahlbezirks vor Ort wählen.

Wichtige Hinweise für einen reibungslosen Ablauf bei der Urnenwahl:

- *Bitte bringen Sie Ihre **Wahlbenachrichtigung** mit.*
- *Sollte Ihnen die Wahlbenachrichtigung abhandengekommen sein oder Sie mit einem Wahlschein wählen wollen, bringen Sie bitte Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** mit.*
- *Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass der Wahlvorstand Sie persönlich kennt. Die Identitätsprüfung ist ein standardmäßiger Vorgang.*

Wenn Sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen können oder die zur Feststellung Ihrer Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigern, kann Ihnen die Stimmabgabe verweigert werden.

Das Mitbringen Ihrer Wahlbenachrichtigung erleichtert dem Wahlvorstand die Überprüfung Ihrer Wahlberechtigung und ermöglicht einen zügigen Ablauf im Wahllokal.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wahl!

*Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Wahlteam der Stadt Villingen-Schwenningen*



Aus gegebenem Anlass:

Wichtige Information für Katzenhalter:

Bereitstellungstag: 17.05.2024

Verordnung der Stadt Villingen-Schwenningen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung - KatzenschutzVO) vom 15.05.2024

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 20 des Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752), in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes (Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung) vom 19.11.2013 (GBl. S. 362) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner Sitzung am 15.05.2024 beschlossen:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl an Katzen innerhalb des Gebietes der Stadt Villingen-Schwenningen zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Villingen-Schwenningen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

- (1) Katze ein männliches und weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
- (2) freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird.
- (3) Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlustes des Tieres trägt,
- (4) Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
- (5) freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als fünf Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustier-



register von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

- (3) Der Stadt Villingen-Schwenningen ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Stadt Villingen-Schwenningen Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Stadt Villingen-Schwenningen oder einer von ihr beauftragten Person im Stadtgebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Stadt Villingen-Schwenningen aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen.

Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Stadt Villingen-Schwenningen oder einer von ihr beauftragten Person in Obhut genommen werden. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Stadt Villingen-Schwenningen oder eine von ihr beauftragte Person bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen.

- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Stadt Villingen-Schwenningen die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen.

Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Stadt Villingen-Schwenningen oder eine von ihr beauftragte Person kann freilebende Katzen durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden.



Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 5 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 15.05.2024

gez.
Jürgen Roth
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Villingen-Schwenningen geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde diese Rechtsverordnung beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.





Presseinformation

Januar 2025

Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Paris.

Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut. Dass nicht mehr Menschen Blut spenden hat in der Regel weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Oftmals fehlt schlicht das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was eine einzige Blutspende unmittelbar bewirken kann. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich über 2000 Blutkonserven benötigt, um Patient*innen aller Altersklassen lückenlos zu versorgen.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen appelliert an alle noch Unentschlossenen, jetzt mit einer einfachen guten Tat ins neue Jahr zu starten: „Wir freuen uns über alle engagierten Bürger*innen, die wir in den kommenden Tagen und Wochen zu einer Blutspende im Rahmen unserer zahlreichen Termine in der Region begrüßen dürfen. Gemeinsam mit und dank der fleißigen Blutspender*innen schenken wir Mitmenschen, die dringend auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind, Hoffnung auf Leben und Gesundheit“, bekräftigt Nora Löhlein, Leiterin Kommunikation und Marketing.

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10. Februar bis 7. März 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/paris

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 78052 VS-Pfaffenweiler

**Montag, dem 10.02.2025
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Efeustr. 3**

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Programm

Land Frauen
Pfaffenweiler – Herzogenweiler



*Wir freuen uns immer über Besucherinnen,
die sich für unsere Veranstaltungen interessieren.*

Februar

- Mo 10.02.** 14.00 Uhr **Blutspende** Turn- und Festhalle Pfw.
- Fr 21.02.** 19.30 Uhr **LandFrauen-Fasnet** **Jede bringt was Leckeres mit**
bitte eigenes Gedeck mitbringen, Rathaus Hzw.
- Di 25.02.** 19.30 Uhr **Infoabend „Was sind Faszien?“**
mit Karola Berberich, Schmerztherapeutin
Behandlung in der Schmerztherapie. Vortrag mit praktischen Übungen.
Veranstaltungsort bei Anmeldung.

März

- Mo 03.03.** 14.00 Uhr **Fasnet-Umzug** Treffpunkt 12.00 Uhr im Stüble **Pfw.**
- Sa 08.03.** 12.45 Uhr **Bezirks-Landfrauentag, Stadthalle St. Georgen**
bitte eigenes Gedeck mitbringen, Treffpunkt Rathaus **Pfw.**
- Sa 15.03.** 11.00 Uhr **Mädelsflohmarkt** – Jede kann mitmachen:
– 16.00 Uhr
Kleidung, Schuhe, Taschen, Accessoires...,
Standgebühr 10,- Euro,
Turn- und Festhalle;
Anmeldung bis 1. März
- Di 18.03.** 19.30 Uhr **Thermomix-Infoabend** mit Uschi Rach
für alle, die einen Thermomix haben oder
einfach mal ausprobieren wollen.
Eigenen Thermomix mitbringen.
Ort, genauer Termin und weitere Infos
bei Anmeldung. Kosten: benötigtes Material

*Jede
kann mitmachen!*



Anmeldung und Info: Biggi Drzyzga, Tel. (077 21) 43 59, Mobil 01 72/295 6043 oder b_drzyzga@gmx.de



Wolfbachrolli Miau,
Glas Scherbä,
Osen Mali



Liebe Seniorinnen und Senioren aus Pfaffenweiler, Herzogenweiler und Tannheim

Am **FREITAG**, dem **28. Februar 2025** trifft sich der Seniorenkreis um **15.00 Uhr** zur Seniorenfasnet, im FC Vereinsheim in Pfaffenweiler.

Alle Seniorinnen und Senioren aus Pfaffenweiler, Herzogenweiler und Tannheim sehr herzlich eingeladen.

Ein kleines Programm ist vorbereitet, wer einen Beitrag bringen möchte, bitte bei der Anmeldung angeben.

Kaffee und eine kleine Speisekarte wird vom Team des FC Heims vorbereitet.

Die Kosten werden selbst getragen.

Anmeldungen bitte bis zum **24. Februar** im Rathaus in Pfaffenweiler.

Tel.: **07721 821872**

Das Team des Seniorenkreises freut sich auf einen zahlreichen närrischen Besuch.

Steffi Hirt, Katja Jaggi, Verena Messmer, Birgit Seemann, Manuela Straßacker



Herzliche Einladung zum Fastenessen

am Sonntag, den **16. März 2025**
nach dem Gottesdienst ab ca. **12:15 Uhr**
im Pfarrsaal in VS-Pfaffenweiler

Wir bieten an:

• **Kartoffelsuppe**



• **Nudeln mit Tomatensoße**



**Die Erstkommunionkinder bieten
Selbstgebasteltes und Kuchen an.**



**Der Erlös kommt der Schule in unserer
Partnergemeinde Marienberg, Kamerun,
zugute.**

*Die Erstkommunionkinder und das
Gemeindeteam freuen sich auf Ihr Kommen.*



KLEIDER



BASAR



SAMSTAG 22. MÄRZ 2025



VON 14:00 - 16:30 UHR
EINLASS VERKÄUFER*INNEN: 13.00 UHR

Verkauft wird alles rund um Baby und Kind
(Kleidung, Spielzeug, Bücher, usw.)



Für Kaffee & Kuchen (auch zum
Mitnehmen) und eine Kinderspielecke ist
gesorgt



Festhalle Pfaffenweiler
Efeustraße
78052 Pfaffenweiler

Anmeldung für Standtische bis 21.03.25 über
kleiderbasar.vs-pfaffenweiler@gmx.de
Tischgebühr: 9 €





**LET'S
Fetz**

*Erster Show-Tanzwettbewerb
für Fasnetsvereine*

29.03.2025
*Einlass 18:00 Uhr
Beginn 19:30 Uhr
Festhalle VS-Pfaffenweiler*



DJ Fazio &
BARBETRIEB

EINTRITT 7 EURO
Vorverkauf im Seifenladen „Seinerzeit -
Sinneseindruck“ und Metzgerei Gür

Reservierungen ab 12 Personen unter
tanzwettbewerb@wolfbachrolli.org

Die Rollivieber freuen sich auf Euch!
Narrenverein Wolfbach-Rolli Pfaffenweiler e.V.



Terminvormerkung der Theatergruppe Pfaffenweiler

Das **Ostertheater** findet am **19.04.2025** und am **26.04.2025** in der Turn- und Festhalle Pfaffenweiler statt. Nähere Informationen werden folgen.

Die Theatergruppe freut sich auf alle Gäste.

Kirchliche Nachrichten

Mesnerdienst, Mitarbeit im Gemeindeteam und bei weiteren liturgischen Diensten der katholischen Pfarrgemeinde

In der Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit Pfaffenweiler sind viele engagierte Personen aktiv, um den alltäglichen Ablauf zu organisieren.

Unser Gemeindeteam mit derzeit acht Personen organisiert und leitet das Leben der Kirchengemeinde bei uns vor Ort, das Mesnerteam mit derzeit vier Personen kümmert sich um die Vorbereitung des Kirchenraums vor den Gottesdiensten, Lektoren, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer sowie die Wortgottesdienstleiterinnen und sehr viele weitere Personen bereichern unsere Gottesdienste. Gerne nehmen wir jederzeit interessierte Personen auf, die unsere Kirchengemeinde vor Ort stärken und bereichern möchten.

Dies ist über die obigen Aufgaben und Dienste und auch an vielen weiteren Stellen jederzeit und unkompliziert im Vordergrund und auch im Hintergrund möglich.

Unter anderem möchten wir unser Mesnerteam um ein bis zwei weitere Personen erweitern, die uns bei Beerdigungen, Taufen oder weiteren Sakramenten unterstützen können.

Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen! Wir sprechen Sie und Euch an - sprechen Sie und Ihr uns, das Gemeindeteam, die Mesner und alle weiteren engagierten Personen gerne an.

Ebenso ist jederzeit auch unser Pfarrbüro vor Ort unter 07721 / 25125 erreichbar.
Vielen Dank für das Interesse.





Evang. Matthäusgemeinde
Am Talacker 9/1
78052 VS-Marbach
Tel.: 07721/9835-0

E-Mail: matthaeusgemeinde.villingen@kbz.ekiba.de

Gottesdienste Februar 2025

02.02.2025	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Versöhnungskirche mit Dekan i.R. Christian Keller
09.02.2025	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Versöhnungskirche mit Prädikantin Regina Eske-Keller
16.02.2025	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Versöhnungskirche mit Prädikantin Tanja Staiger
	10.00 Uhr	Kigo-cool im Matthäussaal
23.02.2025	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Versöhnungskirche mit Prädikant Paul Pohl anschließend Gemeindeversammlung



Evang. Matthäusgemeinde

Am Talacker 9/1
78052 VS-Marbach
Tel.: 07721/9835-0

E-Mail: matthaeusgemeinde.villingen@kbz.ekiba.de

Einladung Gemeindeversammlung

Am Sonntag, 23.02.2025 sind Sie herzlich eingeladen zur
Gemeindeversammlung in der Versöhnungskirche.
Diese findet um 11.00 Uhr nach dem Gottesdienst statt.



Sonstiges

Einliegerwohnung (teilmöbl.) in Pfaffenweiler zum 1. April 2025 oder später zu vermieten

Kontakt 07721/25364

Grösse: ca. 43 m² Stellplatz (evtl. auch Garage) und kleine Terrasse

Aufteilung: Küche, Bad, Flur, Wohn- und Schlafzimmer, sep. Eingang mit kl. Vorraum und Garderobe (keine Stufen)

Möblierung: neue Einbauküche (3,05m), Herd (Ceram), Kühl- und Gefrierschrank, Geschirrspüler, Mikrowelle, Dunstabzugshaube, Spüle, Küchentisch mit zwei Stühlen, große Kiefernschrankwand mit Elektroanschlüssen, Kleiderschrank (zweitürig), Schreibtisch mit Stuhl, sämtliche Lampen und Vorhänge (evtl. auch Geräte wie Staubsauger, Fernseher und weitere oder weniger Möbelteile etc.)

Bad/Toilette (mit Fenster): Dusche mit Temperaturanzeige, großer LED-Spiegel, Waschbeckenuntersch.

Bodenbeläge: Fliesen und im Wohnzimmer Laminat

Lage: Süd/Ost, sehr ruhige 30er Zone, kein Durchgangsverkehr, 3 Min. zur Bushaltestelle

Kosten: auf Anfrage, da abhängig von NK, Möbel, WLAN, Garage etc.

